

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.04.2021

Drucksache Nr. **2021/095**

Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke

Sachbearbeiter Yvonne Winder

Stand 01.04.2021

Aktenzeichen 892.214

Mitwirkung Hospitalstiftung zum Heiligen
Geist

Verwaltungsdezernat

Defizitausgleich 2018 für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt einen Defizitausgleich für das Jahr 2018 an die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Wangen für den Stiftungszweig Pflegeheim in Höhe der Verwaltungskosten für die Steuerungsleistungen von 55.569,59 Euro.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 09.12.2019 den ergänzten Betrauungsakt mit der Hospitalstiftung beschlossen.

Grundsätzlich sind staatliche Beihilfen für Unternehmen unzulässig. Für die grundsätzliche Zulässigkeit einer Beihilfe ist das EU-Beihilferecht zu prüfen. Wenn es sich, wie bei einem Pflegeheim um die Unterstützung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (sog. DAWI-Leistungen) handelt, sieht das Beihilferecht eine Zulässigkeit vor. Zur Dokumentation dieser beihilferechtlich grundsätzlich zulässigen Unterstützungsleistungen durch die Stadt an die Hospitalstiftung, war ein Betrauungsakt notwendig. Aus dem Betrauungsakt entsteht jedoch kein Rechtsanspruch der Hospitalstiftung auf die Leistungen durch die Stadt. Es ist hierzu immer ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Die Unterstützung kann jedoch nur für den Stiftungszweig Pflegeheim gewährt werden, da die übrigen Stiftungszweige keine DAWI darstellen.

Im Betrauungsakt sind Ausgleichsleistungen an die Hospitalstiftung geregelt:

- zinslose oder zinsverbilligte Kredite
- die Überlassung eines Grundstückes im Wege des Erbbaurechts zu einem ermäßigten Erbbauzins
- die Übernahme von provisionsfreien Bürgschaften
- die Gewährung eines einmaligen Baukostenzuschusses
- einen Ausgleich des Verlustes, maximal in Höhe der in Rechnung gestellten Verwaltungskosten für Steuerungsleistungen und maximal in Höhe des Verlustes aller Betriebszweige (Gesamtverlust).

Die Hospitalstiftung hat nun den Jahresabschluss 2018 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft. Nach der Korrektur des ersten Entwurfs des Jahresabschlusses ergeben sich nun keine Bedenken des Prüfungsamtes

mehr.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2018 weist für das Pflegeheim einen Jahresverlust von 329.469 Euro aus. Der Jahresverlust der gesamten Hospitalstiftung liegt bei 318.955,89 Euro.

Die Kämmerei sieht die Verbuchung des Ertrages und der Forderung des Betriebskostenzuschusses von 47.200 Euro im Jahr 2018 entsprechend der Anmerkung des Prüfungsamtes für unrichtig. Ein Ertrag/eine Forderung ist dann einzubuchen, wenn sie als sicher gilt. Dies liegt dann vor, wenn eine Rechtsgrundlage dafür vorliegt. Hierzu zählt ein entsprechender Bescheid bzw. ein Gemeinderatsbeschluss. Dieser liegt erst 2021 vor, sodass der Ertrag in 2021 zu verbuchen ist.

Der Jahresverlust 2018 würde somit richtigerweise 376.669 Euro bzw. 366.155,89 Euro betragen.

Die durch die Stadt mit der Hospitalstiftung abgerechneten Verwaltungskosten betragen 130.784,60 Euro. Die darin enthaltenen Steuerungsleistungen betragen 55.569,59 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Hospitalstiftung einen Defizitausgleich entsprechend dem Betrauungsakt für das Jahr 2018 in Höhe von 55.569,59 Euro zu gewähren.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	0 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	318000 4318000
Benötigte Mittel insgesamt:	55.569,59 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	55.569,59 €
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	0 €
Folgekosten jährlich:	0 €
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:		
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	55.569,59	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:		
X	Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch: Deckung durch Steuermehreinnahmen		

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

Betraungsakt vom 09.12.2019

